

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-156/2/7-2023

**Betreff: Verlängerung der Bausperre gem. §26 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014,
für die Grundstücke Nr. 1047/2 und 1053, KG Stein;**

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 22. September 2021 für die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes über die Parzellen Nr. 1047/2 und 1053, KG Stein eine Bausperre beschlossen (KS-Ste-156/2/1-2021). Diese ist nunmehr seit 23. September 2021 rechtskräftig.

Die öffentliche Auflage der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (61. Änderungsverfahren) erfolgte im Zeitraum von 20. Oktober 2022 bis 01. Dezember 2022. Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung der oben angeführten Grundstücke von Bauland-Wohngebiet (BW) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) vor (Änderungspunkt 7).

Das Örtliche Raumordnungsprogramm/der Flächenwidmungsplan wurde entsprechend der öffentlichen Auflage der 61. Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Ausnahme der Änderungspunkte 7 und 9 am 29. März 2023 vom Gemeinderat der Stadt Krems beschlossen. Die angeführten Änderungspunkte wurden, wie im Gemeinderatsantrag festgehalten, aufgrund von erforderlichen rechtlichen Abklärungen und Ergänzungen vorerst nicht beschlossen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Abklärungen in Zusammenhang mit dem Änderungspunkt 7 (Rückwidmung Reisperbachtalstraße) soll die Bausperre gemäß §26 Abs.3 NÖ ROG 2014 für die Grundstücke Nr. 1047/2 und 1053, KG Stein verlängert werden. In der beiliegenden Plandarstellung (KS-Ste-156/2/2-2021, Beilage 1) sind die Flächen dargestellt.


Die vom Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 beschlossene Verordnung wird hiermit kundgemacht.

VERORDNUNG

- §1** Gemäß §26 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz (ROG) 2014 kann eine vom Gemeinderat beschlossene Bausperre vor Ablauf der Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.
Zur weiteren rechtlichen Bearbeitung der zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes soll die vom Gemeinderat am 22. September 2021 beschlossene Bausperre (KS-Ste-156/2/1-2021) um ein Jahr verlängert werden.
Die Bausperre wird entsprechend der Plandarstellung (KS-Ste-156/2/2-2021) für die Grundstücke Nr. 1047/2 und 1053, KG Stein verlängert.

Ziel der Bausperre ist die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes zur Reduktion der unverhältnismäßig hohen Aufschließungskosten der Stadt Krems für die Errichtung einer funktionsgerechten öffentlichen Verkehrsfläche, einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung und einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung.

§2 Diese Verordnung tritt gemäß §50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 in der geltenden Fassung, vor dem Ablauf der rechtskräftigen Bausperre (KS-Ste-156/2/3-2021), Rechtskraft seit 23.09.2021) am 22.09.2023 in Kraft und tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, mit 22.09.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister

MedR Dr. Reinhard Resch MSc

Angeschlagen am: **14. Juni 2023**

Abgenommen am: **30. Juni 2023**

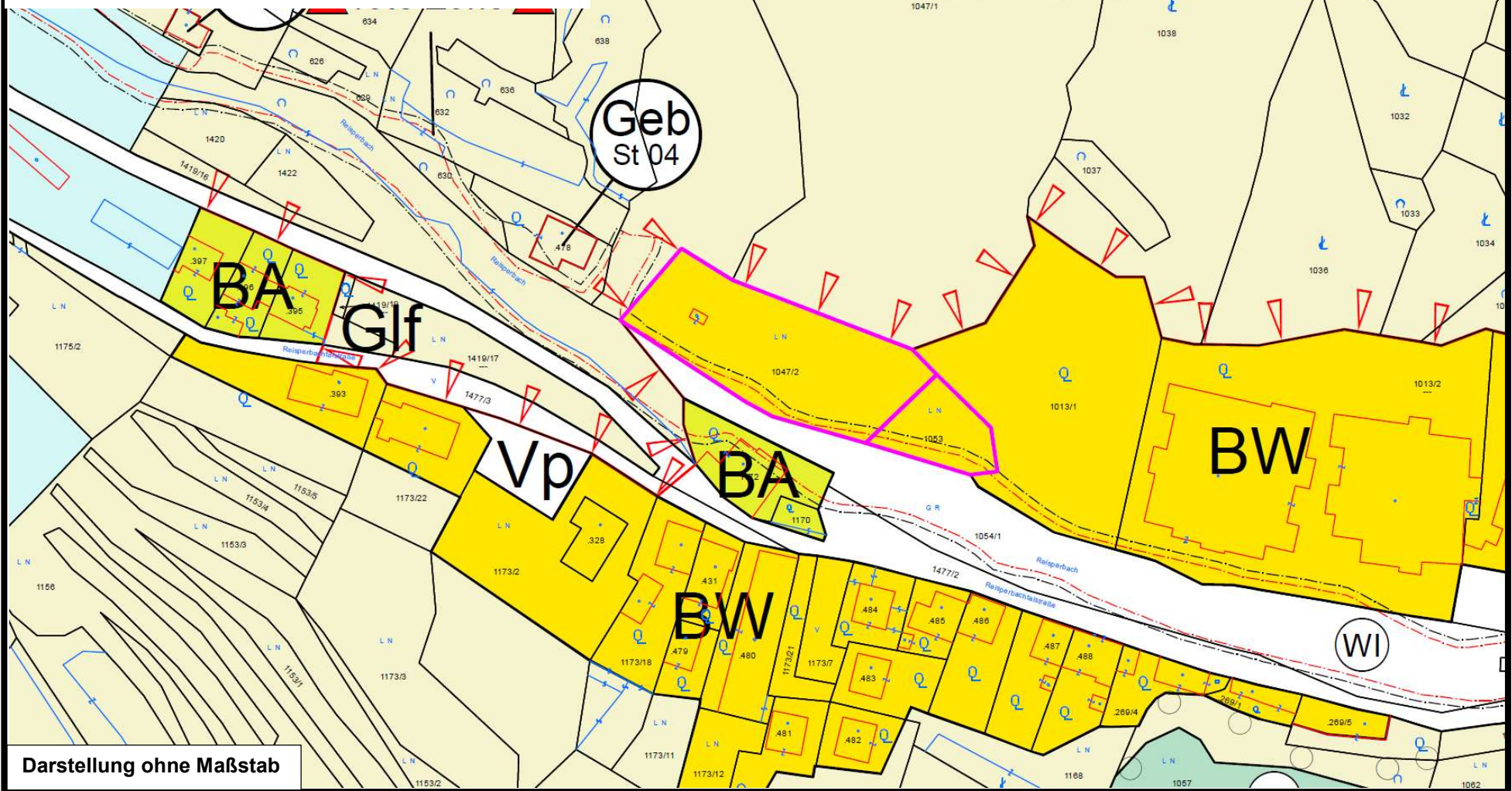
Rechtskraft: 22.09.2023 - 22.09.2024

Geprüft gemäß
§ 70 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
NÖ Landesregierung
im Auftrage **14.7.2023**




Beilage 1 zum GR-Antrag GZ.: KS-Ste-156/2/6-2023
entspricht der
Beilage zum Dringlichkeitsantrag KS-Ste-156/2/1-2021
Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014
Für die Grundstücke Nr. 1047/2 und 1053, alle KG Stein
GZ.: KS-Ste-156/2/2-2021

Stein



Darstellung ohne Maßstab